

## Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 11 Tierschutzgesetz

Landratsamt Esslingen  
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt  
Am Aussichtsturm 5

73207 Plochingen

### Antragsteller:

---

Familienname, Vorname

---

Geburtstag, Geburtsort

---

PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer

---

Telefon, Fax, E-Mail

### Hiermit beantrage ich die Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz (TierSchG) für:

- die gewerbsmäßige Zucht / Haltung von Wirbeltieren (§ 11 Abs. 1 Ziffer 8a TierSchG)
- den gewerbsmäßigen Handel mit Wirbeltieren (§ 11 Abs. 1 Ziffer 8b TierSchG)
- die gewerbsmäßige Unterhaltung eines Reit- oder Fahrbetriebes (§11 Abs. 1 Ziffer 8c TierSchG)
- die gewerbsmäßige Zurschaustellung von Tieren (§11 Abs. 1 Ziffer 8d TierSchG)
- das Halten von Tieren in einem Tierheim oder einer ähnlichen Einrichtung (§11 Abs. 1 Nr. 3 TierSchG)
- die Ausbildung von Hunden für Dritte zu Schutzzwecken oder die Unterhaltung von Einrichtungen hierfür (§ 11 Abs. 1 Nr. 6 TierSchG)
- die Durchführung von Tierbörsen zum Zwecke des Tausches oder Verkaufes von Tieren (§11 Abs. 1 Nr. 7 TierSchG)
- die Haltung von Tieren in einem zoologischen Garten oder einer anderen Einrichtung, in der Tiere gehalten oder zur Schau gestellt werden (§ 11 Abs. 1 Nr. 4 TierSchG)
- die Ausbildung von Hunden für Dritte oder für die Anleitung des Tierhalters für die Ausbildung von Hunden (§ 11 Abs. 1 Nr. 8f TierSchG)
- das Verbringen oder Einführen von Wirbeltieren (außer Nutztieren) bzw. die Vermittlung dieser Tiere (§ 11 Abs. 1 Nr. 5 TierSchG)
- die Bekämpfung von Wirbeltieren als Schädlinge (§ 11 Abs. 1 Ziffer 8e TierSchG)

Zutreffendes bitte ankreuzen. Bitte in Blockschrift ausfüllen.

**Anschrift der Einrichtung, in der die Tiere gehalten werden sollen bzw. in der die Tätigkeit ausgeübt werden soll:** (sofern von der Anschrift des Antragstellers abweichend)

---

---

**Die für die Tätigkeit verantwortliche Person(en) ist/sind:**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname ggf. Geburtsname

\_\_\_\_\_  
Geburtstag, Geburtsort

\_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Telefon, Fax, E-Mail

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname ggf. Geburtsname

\_\_\_\_\_  
Geburtstag, Geburtsort

\_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Telefon, Fax, E-Mail

**Berufliche Qualifikation der für die Tätigkeit verantwortlichen Person(en):**  
(Nachweise sind beizufügen)

Name:

Berufliche Qualifikation:

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

**Gattung und Höchstzahl der Tiere, die jährlich gezüchtet werden sollen bzw.  
Gattung und Höchstzahl der Tiere, deren gleichzeitige Haltung beabsichtigt ist:**  
(ggfs. gesonderte Aufstellung)

Gattung (bzw. Art)	voraussichtliche Höchstzahl:

**Gattung und Höchstzahl der Tiere, die jährlich gehandelt werden sollen:**

Gattung (bzw. Art)	voraussichtliche Höchstzahl:

**Art und Umfang der beabsichtigten Tätigkeit:**

(zusätzliche Angaben im Falle des Reit- und Fahrbetriebes, des Zurschaustellens von Tieren oder der Schädlingsbekämpfung)

**Beschreibung der Räume und Einrichtungen, die der Tätigkeit dienen sollen:**

(Im Fall der Schädlingsbekämpfung zusätzlich Beschreibung der zur Verwendung vorgesehenen Vorrichtungen und Stoffen oder Zubereitungen. Bitte Sicherheitsdatenblätter beifügen.)

**Die tierärztliche Betreuung erfolgt durch:**

---

**Bei Abwesenheit, Urlaub, Krankheit usw. ist eine Stellvertretung sichergestellt durch:**

---

Name, Anschrift, Telefon, FAX, E-Mail

**Mit ist bekannt, dass die Ausübung der Tätigkeit erst nach Erteilung der Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz begonnen werden darf.**

Zu Besichtigung des Tierbestandes, der Räumlichkeiten und den Einrichtungen durch den zuständigen beamteten Tierarzt sowie zum Nachweis der Sachkunde und für Rückfragen bin ich werktags tagsüber (8.00 – 16.00 Uhr) telefonisch unter

\_\_\_\_\_ erreichbar.

**Erklärung:**

**Ich versichere hiermit, dass gegenwärtig kein Ordnungswidrigkeitenverfahren nach tierschutzrechtlichen Bestimmungen und kein Strafverfahren gegen mich anhängig sind.**

**Ich nehme zur Kenntnis, dass mein Antrag gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen vom 12. Mai 2015 (TierSchMVG) an das Gemeinsame Büro Tierschutzmitwirkungsrechte Baden-Württemberg e.V. übermittelt wird.**

**Beiliegendes Informationsblatt zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.**

---

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

**Erforderliche Anlagen:** (bitte dem Antrag beifügen)

- Nachweise der beruflichen Qualifikation des Antragstellers und/oder der verantwortlichen Person(en) (z.B. beglaubigte Abschriften/Kopien von Zeugnissen etc.)
- Nachweis der Zuverlässigkeit durch Vorlage eines Behördenführungszeugnisses (Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde, hier Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Landratsamt Esslingen, zu beantragen bei Ihrer örtlichen Meldebehörde)

**Hinweise:**

- **Mit der Entgegennahme des Antrages auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 11 Tierschutzgesetz durch das Landratsamt ist keine Zusage der beantragten Erlaubnis verbunden.**
- **Eingegangene rechtliche Verpflichtungen haben darauf keinen Einfluß und gehen zu Lasten des Antragstellers.**
- **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit der Ausübung der Tätigkeit erst begonnen werden darf, sobald der Antragsteller im Besitz der endgültigen Erlaubnis ist.**
- **Die Erlaubnis ist nicht übertragbar.**

## Informationsblatt zum Datenschutz

Mit dem beiliegenden Formular „Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz“ erheben wir personenbezogene Daten, die Sie betreffen. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Die Daten werden durch das Landratsamt Esslingen erhoben.

Anschrift: Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen am Neckar

Telefon: 0711 3902-0

E-Mail: [LRA@LRA-ES.de](mailto:LRA@LRA-ES.de)

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes unter denselben Kontaktdaten oder per E-Mail an [datenschutz@lra-es.de](mailto:datenschutz@lra-es.de)

Ihre personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:

Antragsverfahren nach § 11 Tierschutzgesetz

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von § 11 Tierschutzgesetz und § 2 des Gesetzes über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen (TierSchMVG)

Ihre personenbezogenen Daten werden an die folgenden Empfänger weitergegeben:

1. Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) Baden-Württemberg, Büchsenstraße 54, 70174 Stuttgart
2. Gemeinsames Büro Tierschutzmitwirkungsrechte Baden-Württemberg e.V., Unterfeldstraße 14B, 76149 Karlsruhe

Ihre personenbezogenen Daten werden gespeichert, so lange die Erlaubnis gültig ist.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).  
Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden: Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de).

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass keine Erlaubnis ausgestellt werden kann.

-

## Informationsblatt zum Datenschutz

Mit dem beiliegenden Formular „Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz“ erheben wir personenbezogene Daten, die Sie betreffen. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Die Daten werden durch das Landratsamt Esslingen erhoben.

Anschrift: Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen am Neckar

Telefon: 0711 3902-0

E-Mail: [LRA@LRA-ES.de](mailto:LRA@LRA-ES.de)

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes unter denselben Kontaktdaten oder per E-Mail an [datenschutz@lra-es.de](mailto:datenschutz@lra-es.de)

Ihre personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:

Antragsverfahren nach § 11 Tierschutzgesetz

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von § 11 Tierschutzgesetz und § 2 des Gesetzes über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen (TierSchMVG)

Ihre personenbezogenen Daten werden an die folgenden Empfänger weitergegeben:

1. Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) Baden-Württemberg, Büchsenstraße 54, 70174 Stuttgart
2. Gemeinsames Büro Tierschutzmitwirkungsrechte Baden-Württemberg e.V., Unterfeldstraße 14B, 76149 Karlsruhe

Ihre personenbezogenen Daten werden gespeichert, so lange die Erlaubnis gültig ist.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine

Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden: Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de).

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass keine Erlaubnis ausgestellt werden kann.